Presseinformation 06.08.2025

Trostberg: Fuß- und Radweg wieder nutzbar

Vertreter von Wasserwirtschaftsamt Traunstein und Stadt Trostberg geben in der Saliterau wichtiges Teilstück für die Öffentlichkeit frei

Trostberg – Zwei Scheren, zwei Schnitte durch das rot-weiße Absperrband: Der Fuß- und Radweg im Trostberger Ortsteil Saliterau ist wiedereröffnet, zwischen Eisenbahnweg und B299. Trostbergs Bürgermeister Karl Schleid und Bernhard Lederer, der Leiter des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes, machten den Weg frei, für die frisch asphaltierte Strecke entlang der neuen Hochwasserschutz-Mauer. Die Weg-Sperre war mit Beginn des zweiten Bauabschnittes zum Hochwasserschutz in der Saliterau im Winter vergangenen Jahres notwendig geworden.

Frisch asphaltiert und gut beleuchtet

Der Weg ist beleuchtet und bietet mit einer Breite von 2,50 Metern ausreichend Platz für Begegnungen in beide Richtungen. Dabei sorgen nicht nur Straßenlaternen für Licht von oben: Alle 60 Meter in die Mauer eingelassen, bringen beleuchtete Tafeln mit dem Wappen der Stadt zusätzliche Helligkeit und Orientierung. Am Weg entlang führt die 576 Meter lange Hochwasserschutz-Mauer. Sie passt sich dem Gelände an und überzeugt durch ihre Gestaltung: Verwendet wurde gefärbter Beton, dessen Oberfläche gestockt wurde. In der Folge entsteht eine Optik, die der eines natürlichen Nagelfluh nachempfunden ist.
Gerade jetzt, während der Sommerferien, werde die Verbindung zum Schwimmbad und zum Freizeitgelände sicher gleich wieder gerne genutzt, sagte Bürgermeister Schleid. Er sprach von einem „Stück Lebensqualität, das wir in Trostberg zurückgewinnen“.

Dank für die gute Zusammenarbeit

Die Freigabe des Weges ist ein wichtiger Schritt hin zur Vollendung der Hochwasserschutz-Maßnahme für die Ortsteile Pechlerau und Saliterau. Sehr zufrieden äußerte sich daher auch Behördenleiter Lederer. Das Wasserwirtschaftsamt vertritt als Vorhabensträger der Baumaßnahme den Freistaat Bayern. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Trostberg, die sich mit 35 Prozent an den Baukosten beteiligt, sowie mit den beauftragten Firmen funktioniere hervorragend, sagte Lederer.

Dies zeige sich nicht zuletzt daran, dass der Kostenrahmen in Höhe von 3,8 Millionen Euro eingehalten werde. Auch die Bauzeit verlaufe ohne größere Verzögerungen: In einigen Wochen sollen Arbeiten erfolgreich abgeschlossen sein. Dann wird auch der letzte Abschnitt des Fuß- und Radweges wieder nutzbar sein, von der Eisenbahnbrücke bis zum Gelände der Firma „Kettenberger“.

Mit der Fertigstellung enden die Einschränkungen, die es für die Anwohnerinnen und Anwohner in beiden Ortsteilen gegeben hatte. Sie können sich nun über den Schutz vor einem 100-jährlichen Hochwasser der Alz freuen. Und in der Pechlerau das kleine Naherholungsgebiet nutzen, das dank einer großzügigen Retentionsfläche direkt am Fluss entstanden ist.

Abbildung 1:
Der wiedereröffnete Radweg ist frisch asphaltiert und gut ausgeleuchtet. Mit einer Breite von 2,50 Metern bietet er genug Platz für Begegnungen in beide Richtungen.
Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Abbildung 2: Trostbergs Bürgermeister Karl Schleid (Vierter v.l.) durchschneidet das Absperrband, gemeinsam mit Bernhard Lederer, dem Leiter des Traunsteiner Wasserwirtschaftsamtes (Fünfter v.l.). An der Wiedereröffnung des Fuß- und Radweges nahmen zudem teil (v.l.): Polier Michael Grebien; Bauleiterin Jaqueline Kröll; Bauleiter Tobias Nöring; Gerhard Kühnhauser vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein sowie Astrid Thamm, die Leitern der Tiefbau-Abteilung im Bauamt der Stadt Trostberg. Foto: Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Impressum:

Herausgeber:
Wasserwirtschaftsamt Traunstein
Rosenheimer Str. 7
83278 Traunstein

Telefon: +49 861 70655-0
E-Mail: poststelle@wwa-ts.bayern.de
Internet: www.wwa-ts.bayern.de

Bearbeitung:
Ilsabe Weinfurtner

Bildnachweis:
WWA Traunstein

Stand:
06.08.2025

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.
Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt.
Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.
Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.